



**Übersicht COVID-19
Maßnahmen auf
internationaler und EU-Ebene
(Update 23. April 2020)**

Inhalt

(Die einzelnen Kapitel können auch direkt angeklickt werden)

1. EU-Gipfel: Wiederaufbaufonds zeichnet sich ab.....	1
2. Forderungen des EGB an den Gipfel der Staats- und Regierungschefs.....	1
3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs: „Ein Fahrplan für den Wiederaufbau“	2
4. Ungarn: Viktor Orbán nutzt seine Macht aus, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schlechterzustellen.....	3
5. EGB- Briefing: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	5
6. EGB zur Einigung der EU-MS-Finanzminister	7
7. Unternehmen müssen während der Corona Virus-Krise Auszahlungen an Aktionäre aussetzen	8
8. EGB: Maßnahmen, die Gewerkschaften zum Schutz von Arbeitsplätzen und Löhnen in ganz Europa durchgesetzt haben	9
9. Außerordentliche Plenarsitzung des Europäischen Parlaments	10
10. EWSA – Die EU muss aus der Asche der Corona-Krise wiederauferstehen	12
11. Kommissionspräsidentin von der Leyen entschuldigt sich im Namen Europas bei Italien	14
12. EU-Kommission verschiebt Gesetzesvorhaben wegen Coronakrise	14
13. Kommission stellt Konzept für Kontaktverfolgungs-App vor	15
14. Internationaler Rundblick.....	15
15. G20 stunden die Schulden der 77 ärmsten Länder	16
16. Sozialstaat schützt in der COVID-19-Krise	16
17. Der Mensch zuerst – Leben, Arbeitsplätze und Einkommen schützen	18

1. EU-Gipfel: Wiederaufbaufonds zeichnet sich ab

Beim bereits vierten EU-Videogipfel am 23. April 2020 sollen erste Weichen für ein europäisches Wiederaufbauprogramm gestellt werden. Konkret ist ein umfangreicher Wiederaufbaufonds geplant, die Debatte über Eurobonds hat somit ein Ende. Die Positionen über dessen Umfang und Finanzierung gehen jedoch noch weit auseinander. Im Vorfeld sorgte auch ein Arbeitspapier der EU-Kommission für Verwirrung.

2. Forderungen des EGB an den Gipfel der Staats- und Regierungschefs

Der EGB, der 45 Millionen ArbeitnehmerInnen aus ganz Europa vertritt, lenkt die Aufmerksamkeit der Staats- und Regierungschefs auf den sozialen Notstand nach dem Ausbruch von COVID-19.

Über 40 Millionen ArbeitnehmerInnen in Europa haben entweder ihren Arbeitsplatz verloren oder sind vorübergehend arbeitslos. Es wird prognostiziert, dass diese Zahl bis auf 60 Millionen steigen wird, bevor der Notstand endet. In vielen Ländern sind dabei Beschäftigte im prekären und informellen Sektor, MigrantInnen und GrenzgängerInnen noch gar nicht einberechnet.

Daher fordert der EGB rasches und entschlossenes Handeln der EU-Staats- und Regierungschefs am 23. April 2020:

Die von der Europäischen Kommission und der Eurogruppe vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen müssen ohne Verzögerung und ohne Bedingungen umgesetzt werden. ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und öffentliche Dienste können nicht länger warten.

Position des EGB:

Thomas Kattinig, Mitglied des Vorstandes des Europäischen Gewerkschaftsbundes berichtet:

Der EGB hat sich in seiner Sitzung des erweiterten Lenkungsausschusses am 21. April 2020 auf folgende Eckpunkte geeinigt:

Wir begrüßen zwar die bisher beschlossenen Maßnahmen der EU, müssen aber betonen, dass sie nicht ausreichen und in einigen Fällen auch schlecht umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden EU-Maßnahmen ohne jegliche Beteiligung der Sozialpartner verabschiedet.

Dieser Notstand betrifft in erster Linie ArbeitnehmerInnen und Unternehmen: Es ist daher inakzeptabel, dass die EU-Institutionen alle ihre Aktionen durchgeführt haben, ohne die Sozialpartner auch nur zu konsultieren. Sozialer Dialog, Tarifverhandlungen, Arbeitnehmerbeteiligung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsstandards spielen bei der Reaktion auf die Krise eine wesentliche Rolle.

Wir fordern daher dringend:

1. Die Sozialpartner auf allen Ebenen voll in die Umsetzung der Soforthilfe einzubeziehen Maßnahmen, mit besonderem Bezug auf 'SURE'.
2. Vollständige Einbeziehung der Sozialpartner auf allen Ebenen in die Umsetzung der „Mitteilung“ über einen europäischen Fahrplan zur Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen von COVID-19. Der Fahrplan muss außerdem durch einen gefahrbezogenen Ansatz ergänzt werden, mit geeigneten Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
3. Volle Einbeziehung der Sozialpartner auf allen Ebenen in die Gestaltung und Umsetzung der Recovery Strategy und damit verbundene Mittel und Maßnahmen.
4. Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschaftsrechte, einschließlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die

Europäische Säule sozialer Rechte, die Nachhaltige Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030, der ILO-Konventionen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta des Europarates.

5. Eingreifen in den Fällen jener Mitgliedstaaten, die diese Rechte und Prinzipien unter Ausnutzung von Notfallmaßnahmen untergraben.

Insbesondere im Hinblick auf die Verabschiedung der Verordnung zur Einführung von „SURE“ muss sichergestellt werden:

1. Dass die Dauer von SURE über die Notstandsperiode hinausgeht, um Beschäftigung auch während der Erholungsphase zu gewährleisten.
2. Dass der Anwendungsbereich der Maßnahme auf die Beschäftigung konzentriert bleibt und nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen ausgeweitet wird.
3. Dass alle Mitgliedstaaten die notwendigen Garantien bieten, um „SURE“ ohne Verzögerung umsetzen zu können.
4. Dass alle Mitgliedstaaten rasch Kurzarbeit, Einkommensausgleich oder ähnliche Maßnahmen, basierend auf der universellen Abdeckung und angemessener Einbeziehung der Sozialpartner umsetzen.

Schließlich fordern wir, unverzüglich mit der Definition eines klaren, ehrgeizigen und koordinierten EU-Konjunkturprogramms, das ein nachhaltiges, faires und integratives Wirtschaftsmodell aufbaut, zu beginnen.

Wir brauchen einen massiven fiskalischen Impuls, der von der Europäischen Union unterstützt wird, der Lage ist, notwendige Ressourcen und Investitionen zu mobilisieren, um der ernststen Gefahr einer enormen Rezession und Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Das bedeutet, dass geprüft werden muss, wie die Nothilfemaßnahmen weiter ausgebaut und verlängert werden können und die Gewährleistung der vollen Flexibilität durch die vollständige Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts für alle Zeiten.

Damit eine Wiederherstellungsstrategie wirksam sein kann, muss sie von einer raschen Einigung begleitet werden über einen neuen und ehrgeizigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), einschließlich der Möglichkeit eines spezifischen Europäischen Konjunkturfonds.

Der MFR sollte auf 2 % des europäischen BIP angehoben werden. Um dies zu erreichen müssen die Eigenmittel der EU erheblich aufgestockt werden.

3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs: „Ein Fahrplan für den Wiederaufbau“

„Auf dem Weg zu einem widerstandsfähigeren, nachhaltigeren und gerechteren Europa“

Im Vorfeld des Europäischen Rates am 23. April 2020 veröffentlichte Ratspräsident Charles Michel seinen „Fahrplan für den Aufschwung“, der diskutiert werden soll. Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit seien gemeinsame Werte, vor allem Respekt für Rechtsstaatlichkeit und die Menschenwürde. Die Union müsse ihre eigenen Regeln und Arbeitsweisen überdenken. Auf fünf Seiten skizziert der Plan die Elemente, die für die wirtschaftliche Erholung ausschlaggebend sein werden, darunter die Rückkehr zu allen Freiheiten des Binnenmarkts sowie der Umbau hin zu einer grünen und digitalen Wirtschaft. Als Lehre aus der Pandemie fordert Michel aber auch „strategische Autonomie“ in wichtigen Branchen, gefördert durch eine gezielte Industriepolitik.

Die **vier Grundsätze** des Fahrplans sind folgende:

1. Der Schock der Pandemie ist symmetrisch; es ist wichtig zu vermeiden, dass die Erholung asymmetrisch stattfindet.

2. Dieser Fahrplan konzentriert sich darauf, was auf EU-Ebene nach dem derzeitigen Kenntnisstand getan werden kann.
3. Der Wiederaufbau muss alle Beteiligten einschließen und von allen mitbestimmt werden.
4. Die EU beruht auf einer Reihe von Werten und Rechten, die für die Integrität unseres Modells und unserer Lebensweise von grundlegender Bedeutung sind.

Als **zentrale Aktionsbereiche** werden im Dokument die **Wiederherstellung des Binnenmarktes** als „eine Schlüsselkomponente unseres Wohlstands und unserer Widerstandsfähigkeit“ erwähnt. Aber auch der **grüne Übergang** und die **digitale Transformation** werden bei der Wiederbelebung und Modernisierung der Wirtschaft eine zentrale und vorrangige Rolle spielen. Die **strategische Autonomie der EU** soll durch eine dynamische Industriepolitik, Unterstützung für KMU und Neugründungen sowie ein effektives „Screening“ von ausländischen Direktinvestitionen sichergestellt werden.

Der **Finanzsektor** wird eine wichtige Rolle bei der Sicherung des Zugangs zu Finanzmitteln spielen und somit auch die Vollendung der Bankenunion und der **Kapitalmarktunion**. Eine beispiellose **Investitionsoffensive** in Bereiche wie der **Kohäsions- und der Gemeinsamen Agrarpolitik**, in **grüne und digitale Übergänge** und der **Kreislaufwirtschaft**, sollen **Schlüsselement** der Wiederaufbaumühungen sein. Da der Virus keine Grenzen kennt und es sich um ein globales Phänomen handelt, muss die Union ihre **Aufmerksamkeit** auch ihrer **unmittelbaren Nachbarschaft** widmen, erwähnt wird hier vor allem Afrika.

In seiner Einladung zum EU-Gipfel forderte Michel die Staats- und Regierungschefs auf, das bereits vereinbarte Hilfspaket im Umfang von bis zu 540 Milliarden Euro auch offiziell zu billigen. Die drei verabredeten Programme für Kurzarbeit, Unternehmen und verschuldete Staaten sollten alle zum 1. Juni einsatzbereit sein. Auch das vierte Element, der „Wiederaufbaufonds“, müsse so schnell wie möglich eingerichtet werden. Sein Vorschlag sei, die EU-Kommission mit der Ausarbeitung eines detaillierten Modells zu beauftragen.

Fazit

Für den langfristigen „Wiederaufbaufond“ wurden verschiedene Zahlen genannt – der Präsident der Eurogruppe, Mario Centeno hat eine Spanne von 700 Milliarden bis 1,5 Billionen Euro vorgeschlagen, während der französische Finanzminister Bruno Le Maire von einer Billion sprach. Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und einige andere Länder haben vorgeschlagen, dass sich die EU-Länder gemeinsam Geld „leihen“ könnten, um die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie voranzutreiben. Doch diese sogenannten „Coronabonds“ wurden von Deutschland, den Niederlanden aber auch Österreich und anderen Ländern abgelehnt. Der aktuelle Fahrplan bietet somit keine konkreten Schlussfolgerungen, die über die Zusage hinausgehen, einen „detaillierteren Aktionsplan“ vorzulegen, in dem festgelegt wird, welche Maßnahmen wann ergriffen werden.

4. Ungarn: Viktor Orbán nutzt seine Macht aus, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schlechterzustellen

Lange hat es nicht gedauert, bis Orbán seine neu gewonnene Macht – das ungarische Parlament ist durch das von der rechtspopulistischen Regierungspartei FIDESZ beschlossene Notstandsgesetz faktisch entmachtet – für völlig andere Zwecke missbraucht als zur Bekämpfung des Corona Virus.

Informationen des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums (SZEK) zufolge plant die ungarische Regierung, den arbeitsrechtlichen Status von 20.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu ändern und ihnen so auch den bestehenden Kündigungsschutz zu entziehen. Von dieser Änderung werden Beschäftigte von Bibliotheken, Museen, Archiven, kommunalen Kulturzentren, Theatern und Orchestern betroffen – einer ganzen Berufsgruppe soll so ab dem 1. November 2020 der seit 1992 bestehende Beamtenstatus entzogen werden, und das ohne vorher den Dialog mit den zuständigen

Gewerkschaftsverbänden gesucht oder angemessene Konsultationen mit den entsprechenden Branchengewerkschaften oder Sozialpartnern durchgeführt zu haben.

Thomas Kattinig, Mitglied des Bundespräsidiums von youunion _ Die Daseinsgewerkschaft: „Dieser Machtmissbrauch war zu befürchten. Vor allem die Beschäftigten im Kulturbereich sind dem Orban-System ein Dorn im Auge. Sie hinterfragen kritisch – und damit kann Orban überhaupt nicht umgehen.“

Mehrere ungarische Gewerkschaftsverbände (ÉSZT, LIGA, MASZSZ und MOSZ) zeigten sich schockiert über diese Vorgehensweise, und die SZEZ empfahl den heimischen Gewerkschaften, sich in dieser Angelegenheit dringend an die Regierung zu wenden. Die Vorgehensweise des Ministerpräsidenten wie auch sein Vorhaben selbst werden als absolut inakzeptabel und ungerechtfertigt erachtet. Stark kritisiert wird auch der Zeitpunkt, denn während der derzeitigen COVID-19-Pandemie sind die gewerkschaftlichen und sozialen Kapazitäten aufgrund der öffentlichen Gesundheitssituation stark eingeschränkt.

Die Leitungen der genannten ungarischen Gewerkschaftsverbände riefen auch in Erinnerung, dass die Regierung bereits im vergangenen November damit begonnen hatte, Lehrpersonal an Berufsschulen aus dem Geltungsbereich des entsprechenden Gesetzes auszuschließen. Nun soll der Ausschluss der sechs oben genannten Berufsgruppen folgen.

Thomas Kattinig: „Wir GewerkschafterInnen sind gut vernetzt in Europa. Wir schauen sicher nicht tatenlos zu, was hier mit unseren KollegInnen passiert!“

Der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) hat bereits auf das Vorhaben und die inakzeptable Vorgehensweise Orbáns reagiert. In einem am 14. April 2020 versandten Brief an den ungarischen Ministerpräsidenten und den Minister für Humanressourcen, Miklós Kásler, protestierte der EGÖD gegen die Pläne der Regierung, den rechtlichen Status der genannten Berufsgruppen zu ändern. EGÖD-Generalsekretär Jan Willem Goudriaan tritt in diesem Brief entschieden dagegen auf, dass die ungarische Regierung die derzeitige Notstandssituation ausnutzt, um dauerhafte Eingriffe in die Arbeitsrechte öffentlich Bediensteter vorzunehmen. Besorgt zeigt sich Thomas Kattinig, EGÖD Vize-Präsident, über den Versuch der Regierung, eine Scheinkonsultation durchzuführen – er schickte den Gewerkschaften den entsprechenden Gesetzesentwurf am Vorabend der Osterfeiertage und forderte eine Antwort bis zum frühen Morgen des darauffolgenden Tages. Der EGÖD kündigte darüber hinaus an, die Angelegenheit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments weiterzuverfolgen.

Eine Fortsetzung findet die gewerkschafts- und arbeitnehmerfeindliche Politik des ungarischen Premierministers Orban unter dem „Corona Deckmantel“. Überfallsartig hat die Regierung Orban beschlossen, dass in Zukunft ArbeitnehmerInnen für die Dauer von 24 Monaten unter Ignorierung der kollektivvertraglichen Bestimmungen zu zeitlicher Mehrarbeit (auch im Homeoffice) gezwungen werden können. Die Bezahlung dieser angeordneten Überstunden muss erst nach 24 Monaten erfolgen. Damit kann durch die Arbeitgeber einseitig die KV-Anwendung für 24 Monate ausgesetzt werden.

Thomas Kattinig abschließend: „Einige Politiker in Österreich haben bereits bewundernde Blicke nach Ungarn geworfen. Sie sehen was unter dem Deckmantel von Notmaßnahmen alles möglich werden kann. An Europa richte ich die Warnung, sehr genau zu schauen, wohin die Hilfszahlungen fließen. Unkontrollierte Systeme bedienen vor allem sich selbst.“

[Für mehr Information.](#)

5. EGB- Briefing: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

15. April 2020

übersetzt aus dem Englischen

Gewerkschaftsmitglieder stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Corona Virus, und Millionen von ArbeitnehmerInnen sind aufgrund des Ausbruchs mit Gesundheits- und Sicherheitsproblemen konfrontiert. Die Epidemie hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, die arbeitenden Menschen vor Krankheiten zu schützen.

Im Rahmen der Untersuchung bei den EGB-Mitgliedsorganisationen haben wir Berichte über eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des COVID-19-Ausbruchs erhalten, wie z.B. fehlende persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Gesundheitssektor, Nichtanwendung der sozialen Distanzierung im Bau- und Einzelhandelssektor und Ausnahmen von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Verkehrssektor. Wir haben auch erlebt, dass der soziale Dialog eine wirksame Rolle bei der Festlegung einer Reihe von Maßnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch am Arbeitsplatz spielen kann. Im Folgenden führen wir Beispiele auf, die entweder als Ergebnis des sozialen Dialogs oder als Ergebnis von Regierungsmaßnahmen angenommen wurden.

Ein Hinweis zur Vorsicht: In diesem Vermerk wird eine Situation erfasst, die einem ständigen Wandel unterworfen ist. Wir bitten daher die Mitgliedsorganisationen, uns weitere Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID 19, die in Ihrem Land eingeführt wurden, zukommen zu lassen, damit wir diese Informationen aktualisieren können.

Österreich. Die Sozialpartner des Baugewerbes und des Einzelhandels haben angesichts der Verbreitung des Coronavirus Vereinbarungen mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz unterzeichnet. Im Baugewerbe beinhaltet die Vereinbarung verbesserte Hygienevorschriften und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Trennung von Arbeits- und Erholungsbereichen sowie Mindestabstände. Auch für Beschäftigte, die Risikogruppen angehören, wurden besondere Schutzmaßnahmen vereinbart. Im Einzelhandelssektor umfasst die Vereinbarung hauptsächlich Beschränkungen der Öffnungszeiten von Geschäften und eine Reihe von Empfehlungen für Arbeitgeber, zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzusehen, wie z.B. die Verwendung von Plexiglasscheiben als „Atemschutz“ für KassiererInnen, die Bereitstellung von Handschuhen und Desinfektionsmitteln für alle Beschäftigten, die bargeldlose Bezahlung und die Festlegung einer Höchstzahl von KundInnen in einem Geschäft.

Belgien. Ein Ministerialerlass über Notfallmaßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona Virus zwingt den Unternehmen eine Menge Maßnahmen auf. Unternehmen, die die Fortführung ihrer Aktivitäten gewährleisten wollen, müssen auf operationelle und wirksame Weise eine soziale Distanzierung (von 1,5 m Entfernung) anwenden. Diese Regel gilt auch für den vom Arbeitgeber organisierten Transport. Wenn die Behörden feststellen, dass die sozialen Distanzierungsmaßnahmen nicht eingehalten werden, wird dem Unternehmen in einem ersten Schritt eine hohe Geldstrafe auferlegt.

Die Gruppe 10 (eine der wichtigsten Foren für den sozialen Dialog in Belgien, in dem die Leitungsorgane der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zusammentreffen) hat betont, dass (1) die Gesundheitsvorschriften und die soziale Distanzierung eingehalten werden müssen, (2) die Telearbeit so weit wie möglich organisiert werden muss, (3) in wesentlichen Sektoren/Unternehmen (im Sinne des Ministerialerlasses) alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Vorschriften einzuhalten, und (4) diese Vorschriften, insbesondere die soziale Distanzierung, in sogenannten nicht wesentlichen Sektoren/Unternehmen eingehalten werden müssen.

Dänemark. Alle Arbeitgeber sollten Telearbeit ermöglichen, wann immer dies möglich ist, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Versammlungen von mehr als zehn Personen sind nicht erlaubt, dies gilt auch für Arbeitsplätze. Ein sozialer Abstand von 2 m sollte überall eingehalten werden. Das Arbeitsinspektorat hat die Höhere-Gewalt-Klausel genutzt, um den Menschen weniger Ruhezeit zu gewähren, damit sie die Reorganisation, die die Erfüllung der Präventivmaßnahmen mit sich bringen kann, bewältigen können. Die Sozialpartner haben sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Regierungsebene zwei gemeinsame Erklärungen abgegeben, in denen gefordert wird, dass die bestehenden Tarifverträge als Grundlage für Veränderungen in der Arbeitsorganisation genutzt werden sollen, wobei auch die Bestimmungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz berücksichtigt werden sollen.

Irland. Die Regierung kündigte an, dass alle BürgerInnen vorerst ab dem 29. März für zwei Wochen zu Hause bleiben sollten, mit Ausnahme einer Liste bestimmter Beschäftigter in wesentlichen Diensten. Die Gewerkschaften stehen im Dialog mit der Regierung, um alle Unklarheiten zu klären, die bezüglich dieser „wesentlichen“ Liste auftauchen könnten. Von den Gewerkschaften angestrebte Maßnahmen wurden eingeführt, um eine soziale Distanzierung im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Die Regierung hat zugesagt, dass die Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (HSA, der irische Inspektionsdienst) Inspektionen durchführt und Arbeitsplätze, einschließlich Baustellen, schließen kann, wenn sie die Vorschriften nicht einhält. Die HSA hat sich jedoch immer noch nicht von den Kürzungen erholt, die in den Jahren der Sparmaßnahmen vorgenommen wurden, und es bestehen Bedenken hinsichtlich ihrer Fähigkeit – mit einer begrenzten Anzahl von InspektorInnen und Ressourcen – auf etwaige Verstöße schnell und angemessen reagieren zu können.

Spanien. Mehrere Institute des Ministeriums für Arbeit und Sozialwirtschaft haben sich zusammen mit den Gewerkschaftsverbänden UGT und CCOO sowie mit Berufsverbänden im Gesundheitsbereich und Organisationen externer Präventionsdienste auf ein „Aktionsverfahren für Dienste zur Prävention von Berufsrisiken gegen die Exposition gegenüber dem neuen Corona Virus (SARS-COV-2)“ geeinigt. Die Empfehlungen umfassen Aspekte der Berufsarten, die ausgeübt werden können, und die Bewertung des Expositionsrisikos sowie spezifische Überlegungen zur Verwendung und Zerstörung von persönlicher Schutzausrüstung, zur Arbeitsorganisation (einschließlich der sozialen Distanzierung) und zur Hygiene am Arbeitsplatz. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen wurden spezifische Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit festgelegt sowie zwei Protokolle, die sich auf Beschäftigte beziehen, die entweder gelegentlich oder häufig mit infizierten Personen in Kontakt kommen.

Italien. Am 14. März erzielten die drei wichtigsten Gewerkschaftsverbände Italiens (CGIL, CISL und UIL), das Verkehrsministerium und die Arbeitgeberorganisationen eine Vereinbarung für ein Protokoll zur Eindämmung von COVID-19 im Transport- und Logistiksektor. Das Protokoll enthält mehrere außerordentliche Bestimmungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zu Präventionsbereichen wie sanitären Einrichtungen, Arbeitsplatzgestaltung zur Gewährleistung des Mindestabstands von einem Meter (zwischen den MitarbeiterInnen und mit den KundInnen), Gewährleistung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), Aussetzung des Verkaufs an Bord und der Fahrkartenkontrolle durch das Personal des Straßen- und Schienenverkehrs, Gewährleistung von Maßnahmen zur berührungslosen Be- und Entladung von Gütern u.a. Was die besondere Situation der Beschäftigten im Gesundheitswesen betrifft, so wurde in Italien eine Vereinbarung mit der Regierung über die Verteilung der PSA und die Überprüfung der Qualität der PSA sowie über die Ausweitung der Tests für das gesamte Gesundheitspersonal, das der Ansteckung ausgesetzt ist, unterzeichnet.

Slowenien. Ab dem 8. März wurden Maßnahmen zur Selbstisolierung sowie die Einhaltung von 2 m Abstand zwischen den Personen an allen öffentlichen Orten, einschließlich der Arbeitsplätze, beschlossen. Die Gewerkschaft SDTS (Mitglied des Gewerkschaftsbundes ZSSS) verhandelte mit ihren

ArbeitgeberkollegInnen über die Bedingungen für reduzierte Öffnungszeiten für Lebensmittelgeschäfte. In der verarbeitenden Industrie prüft die Initiative der Gewerkschaften eine engagierte Kampagne von Fachleuten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der Arbeitsaufsicht die Notwendigkeit, einige Arbeitsplätze auszusetzen, wenn Präventivmaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Schweden. Die schwedische Arbeitsumweltbehörde überwacht die von den Arbeitgebern durchgeführte Risikobewertung zur Eindämmung der Virusverbreitung. Einige Unternehmen beschäftigen die Hälfte ihres Personals, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, während sie gleichzeitig die Produktion aufrechterhalten können. Auch Telearbeit wird denjenigen ArbeitnehmerInnen empfohlen, die dazu in der Lage sind. Die Regierung hat außerdem beschlossen, den Anspruch auf Krankengeld vorübergehend auszusetzen. Das Krankengeld wird hiermit ab dem ersten Tag zu Hause gezahlt. Der Zweck dieser Änderung besteht darin, die Menschen zu ermutigen, zu Hause zu bleiben, auch wenn sie leichte Symptome haben.

Türkei. Über 65-Jährigen, Schwangeren und Personen mit chronischen Krankheiten wird umgehend Verwaltungsurlaub gewährt. Auf diese Weise könnte die größte Risikogruppe eine Chance haben, sich in Selbstisolation zu begeben, ohne sich um die Arbeit zu sorgen. Die Regierung unterstützt und gewährleistet flexible Fernarbeit, indem sie diese in den öffentlichen Diensten realisiert.

Auf europäischer Ebene haben die Sozialpartner des Lebensmittelherstellungssektors (EFFAT und FoodDrinkEurope) Richtlinien entwickelt, um ihre Mitglieder im Umgang mit dem COVID-19-Ausbruch zu unterstützen. Die Richtlinien enthalten Empfehlungen zur Information der Beschäftigten, zu Hygienepraktiken, zur Überprüfung der Arbeitsorganisation, zum Umgang mit dem Krankheitsrisiko der Beschäftigten, zum Transport und zur Lieferung von Lebensmitteln sowie zur An- und Abreise.

6. EGB zur Einigung der EU-MS-Finanzminister

Die Eurogruppe hat endlich einige wichtige Schritte unternommen, um die arbeitenden Menschen zu schützen, die Unternehmen zu unterstützen, öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren und die Wirtschaft kurzfristig in dieser Krise zu stabilisieren.

Die Aktivierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und insbesondere von SURE (Finanzinstrument zur Unterstützung des Kurzarbeitsgeldes) geht in die richtige Richtung. Wir fordern nun alle 27 Regierungen der Mitgliedstaaten auf, diese und die anderen Maßnahmen noch vor Ostern zu verabschieden. Da bereits 15 Millionen Arbeitsplätze von der Abriegelung betroffen sind, können die ArbeitnehmerInnen und Unternehmen nicht länger warten.

Wir wissen es zu schätzen, dass die Finanzminister verstanden haben, dass der Preis der finanziellen Unterstützung keine strafenden Konditionalitäten sein dürfen, die den am stärksten von dieser Krankheit betroffenen Ländern ein weiteres Jahrzehnt der Sparmaßnahmen, der Rezession und der Arbeitslosigkeit aufzwingen würden. Es ist nach wie vor notwendig, wachsam zu bleiben, um zu sehen, wie die ESM-Unterstützung am Ende eingesetzt wird, und es bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich der mangelnden Unterstützung der Gesundheitssysteme in den Nicht-Euro-Ländern.

Es ist positiv, dass die Finanzminister begonnen haben, Fortschritte bei der Aufstellung eines soliden EU-Konjunkturplans zu machen. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Staats- und Regierungschefs der EU ihre Spaltungen überwinden und rasch einen auf dem EU-Haushalt basierenden Sanierungsplan entwerfen und umsetzen, der durch gemeinsame EU-Anleihen verstärkt werden soll. Verantwortung und Solidarität sind von den Staats- und Regierungschefs gefordert, Europa braucht nach dieser

Gesundheitskrise einen echten, nachhaltigen und integrativen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

Die EU-Finanzminister haben sich auf Hilfen in der Coronakrise von einer halben Billion Euro geeinigt.

Das Rettungspaket im Wert von 500 Milliarden Euro hat drei Elemente:

- ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank EIB für Unternehmenskredite,
- das von der EU-Kommission angedachte Kurzarbeitsprogramm namens „Sure“, das in der Krise Jobs sichern soll,
- sowie vorsorgliche Kreditlinien des Eurorettungsschirms ESM für besonders betroffene Staaten.

Die Gelder sollen für Ausgaben im Gesundheitssystem beschränkt werden – wirtschaftspolitische Reformen wie zuletzt von den Niederlanden gefordert sind damit vom Tisch. Beim geplanten Wiederaufbaufonds nach der Krise sollen die Finanzminister „innovative“ Finanzierungsformen prüfen. Ein genauer Hinweis auf gemeinsame Anleihen – sogenannte Eurobonds – fehlt aber. Diese lehnen unter anderem Deutschland, Österreich und die Niederlande strikt ab.

Die EU-Staaten waren sich schon vor der Konferenz grundsätzlich einig gewesen, dass in der Coronakrise ungenutzte Gelder des Euro-Rettungsschirms ESM angezapft werden sollen. Laut dem auf dem Tisch liegenden Vorschlag sollen bis zu 240 Milliarden Euro an ESM-Krediten gezahlt werden. Umstritten sind jedoch die Bedingungen für die Kredite. Weiters soll es Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) von bis zu 200 Milliarden Euro für Firmen geben. Dritter Teil des Pakets ist der Vorschlag der EU-Kommission, Kurzarbeit mit bis zu 100 Milliarden Euro zu unterstützen.

Für weitere Informationen siehe [hier](#), [hier](#) und [hier](#).

7. Unternehmen müssen während der Corona Virus-Krise Auszahlungen an Aktionäre aussetzen

30. März 2020, [EGB-Presseaussendung](#)

übersetzt aus dem Englischen

Die Gewerkschaften fordern Banken und Großunternehmen auf, ihren Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Virus-Krise zu leisten, indem sie Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe aussetzen.

Normalerweise würden die meisten Unternehmen in Kürze Dividenden auszahlen, und den Aktionären wird für dieses Jahr eine **Rekorddividende von 359 Milliarden Euro** prognostiziert – **ein Anstieg um 12 Milliarden Euro** gegenüber dem Vorjahr.

Doch unter diesen außergewöhnlichen Umständen sind die Großunternehmen nach Ansicht des EGB gezwungen, die Interessen ihrer Beschäftigten und der Wirtschaft über die Interessen der Aktionäre zu stellen, indem sie das verfügbare Geld zum Schutz von Arbeitsplätzen und Löhnen einsetzen.

Unternehmen in [20 europäischen Ländern](#) erhalten staatliche Unterstützung in Milliardenhöhe, um die Krise durch Maßnahmen wie Lohnsubventionen zu bewältigen.

Die Aussetzung der Dividendenzahlungen sollte eine klare Bedingung für jede Unterstützung der Steuerzahler sein, zusammen mit sozialen Bedingungen wie der Garantie, keine Entlassungen vorzunehmen oder die Rechte der ArbeitnehmerInnen nicht zu verletzen.

Wenn die Ausschüttung von Dividenden fortgesetzt wird, sollten die Mitgliedsstaaten und die EU die Besteuerung dieser ungerechtfertigten Dividenden erhöhen, um die öffentlichen Dienstleistungen zu finanzieren, die durch diese Krise an ihre Grenzen stoßen.

Unsere Forderung kommt, nachdem die französische Regierung Pläne angekündigt hat, für Unternehmen, die Unterstützung erhalten, die Zahlung von Dividenden zu stoppen, während die EZB [gesagt hat](#), dass die Banken „mindestens bis Oktober 2020“ keine Dividenden zahlen sollten.

EGB-Generalsekretär Luca Visentini sagte:

„Jeder hat die Pflicht, alles zu tun, was er kann, um in dieser Krise zu helfen, und Spitzenunternehmen sind da keine Ausnahme.“

Großunternehmen horten seit mehr als einem Jahrzehnt Gewinne für die Aktionäre, anstatt sie zu reinvestieren oder sie mit den Beschäftigten zu teilen, indem sie die Löhne entsprechend den Produktivitätssteigerungen erhöhen.

In einer Zeit, in der Millionen von ArbeitnehmerInnen um ihren Lebensunterhalt besorgt sind und kleine Unternehmen ums Überleben kämpfen, wäre es nicht zu rechtfertigen, wenn einige wenige Wohlhabende weiterhin in den Genuss der Dividendenboni kämen. Unternehmen müssen dem Schutz der Arbeitsplätze und Einkommen ihrer Beschäftigten Vorrang geben.

Deshalb muss eine Aussetzung der Dividenden für jedes Unternehmen, das in dieser Krise Unterstützung vom Steuerzahler erhält, zu einer roten Linie gemacht werden. Alle Dividenden, die ausgeschüttet werden, sollten zu einem höheren Satz besteuert werden, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Dienste über das Geld verfügen, das sie brauchen, um diese Krise zu überwinden.“

8. EGB: Maßnahmen, die Gewerkschaften zum Schutz von Arbeitsplätzen und Löhnen in ganz Europa durchgesetzt haben

27. März 2020, [EGB-Presseaussendung](#)
übersetzt aus dem Englischen

Europäische ArbeitnehmerInnen, die von der Corona Virus-Krise betroffen sind, werden durch den von den Gewerkschaften erreichten Schutz weiterhin bis zu 100 % ihrer normalen Löhne und Gehälter erhalten.

Untersuchungen des Europäischen Gewerkschaftsinstituts für Forschung (ETUI) im Auftrag des EGB haben ergeben, dass 18 EU-Länder sowie Norwegen und das Vereinigte Königreich einige Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze und Löhne von ArbeitnehmerInnen ergriffen haben, die vorübergehend entlassen wurden oder deren Arbeitszeit reduziert wurde.

Im krassen Gegensatz dazu schlägt Kroatien, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, vor, die Arbeits- und Sozialrechte auszusetzen – ein Schritt, den der EGB in einem Schreiben an den Premierminister des Landes scharf verurteilt.

In vielen Ländern haben die Gewerkschaften mit Arbeitgebern und nationalen Regierungen Verhandlungen geführt, um eine Politik einzuführen, die das kurzfristige Einkommen und den langfristigen Lebensunterhalt der ArbeitnehmerInnen sichert:

- **Österreich:** Gewerkschaften, Arbeitgeber und die Regierung einigten sich auf ein System der Kurzarbeit, bei dem die am niedrigsten bezahlten ArbeitnehmerInnen 90% ihres normalen Lohns erhalten sollen. MittelverdienerInnen erhalten 85% und BesserverdienerInnen 80%.
- **Niederlande:** Die niederländische Regierung griff viele Vorschläge der Gewerkschaften auf, um die Arbeitsplätze und Einkommen der ArbeitnehmerInnen zu erhalten und kündigte ein dreimonatiges Programm an, bei dem die ArbeitnehmerInnen ihr gesamtes Einkommen behalten, während die Unternehmen je nach Umfang der Umsatzeinbußen bis zu 90% der Löhne vom Staat erhalten. Diese Regelung gilt auch für Zeit- und VertragsarbeiterInnen.
- **Dänemark:** Gewerkschaften, Arbeitgeber und die Regierung einigten sich auf ein befristetes Lohnsubventionsprogramm für Unternehmen, die von der Krise betroffen sind. Die Regierung finanziert 75% der Löhne bis zu 23.000 DKK (ca. 3.000 EUR), wenn das Unternehmen auf die Entlassung von ArbeitnehmerInnen verzichtet, die 100% ihres Monatslohns behalten.
- **Rumänien:** Die Gewerkschaften nahmen an einer Arbeitsgruppe der Regierung teil, in der vereinbart wurde, dass die Beschäftigten weiterhin zwei Drittel ihres normalen Lohns erhalten, wenn sie nicht arbeiten können oder vorübergehend entlassen werden.
- **Vereinigtes Königreich:** Nach Verhandlungen mit den Gewerkschaften erklärte sich die Regierung bereit, ArbeitnehmerInnen, die andernfalls entlassen würden, 80% der Löhne bis zu einer Obergrenze von 2.500 Pfund Sterling zu erstatten.

Die stellvertretende Generalsekretärin des EGB, Esther Lynch, sagte:

„Die Gewerkschaften in ganz Europa sorgen dafür, dass die Menschen während der Corona Virus-Krise nicht zwischen Sicherheit und Bezahlung der Rechnungen wählen müssen.“

Die vernünftige Lohn- und Arbeitsplatzschutzpolitik wird auch dazu beitragen, dass Europa neben diesem Gesundheitsnotstand nicht noch eine verheerende Wirtschaftskrise bevorsteht.

Die Regierungen, die noch Maßnahmen ergreifen müssen, sollten dem Beispiel folgen, das in ganz Europa gesetzt wurde, und sich mit den Gewerkschaften zusammensetzen und Maßnahmen vereinbaren, die die Lebensgrundlagen der ArbeitnehmerInnen und die öffentliche Gesundheit schützen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU müssen sicherstellen, dass das Geld zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und der Wirtschaft zur Verfügung steht, indem sie niedrig verzinsliche Coronabonds schaffen und ihre wirtschaftlichen Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten aussetzen.“

Die vollständige Analyse der Kurzarbeitsmaßnahmen sowie weitere Informationen über die Auswirkungen der Krise auf die ArbeitnehmerInnen ist [hier](#) nachzulesen.

9. Außerordentliche Plenarsitzung des Europäischen Parlaments

Bei der 90. Plenarsitzung des EU-Parlaments am 16./17. April 2020 wurden folgende Themen behandelt:

COVID-19: EU-Gesundheitssektor soll mit 3,08 Mrd. Euro unterstützt werden

Das Parlament bewilligte insgesamt 3,08 Mrd. Euro an EU-Soforthilfen, welche die Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Corona Virus-Pandemie

unterstützen sollen. Die Initiative soll es der EU ermöglichen, Ressourcen koordiniert zu verteilen und grenzübergreifend zusammenzuarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf den am stärksten betroffenen Regionen liegen wird. Es wurde ein Finanzpaket bestehend aus insgesamt sechs Gesetzestexten angenommen, die u.a. auch zusätzliche Mittel für die Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung der zunehmenden Migration sowie für das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten beinhalten.

EU-Mittel flexibler nutzen, um die Coronakrise besser zu bewältigen

Das Plenum stimmte der flexibleren Umschichtung nicht genutzter EU-Mittel zu, um die Auswirkungen der Coronakrise auf die EU-BürgerInnen so gering wie möglich zu halten. Die neuen außerordentlichen Maßnahmen für mehr Flexibilität sollen es den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, EU-Gelder aus den drei wichtigsten Kohäsionsfonds – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds – zwischen den verschiedenen Kategorien von Regionen und zwischen den Schwerpunktbereichen der Fonds umzuschichten. Regionalpolitik-Programme der Periode 2020-2021 sollen so zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden können.

COVID-19: Nahrungsmittelhilfe und Unterstützung für Menschen in Not

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) ist mit 3,8 Mrd. Euro ausgestattet und unterstützt jährlich 13 Mio. Menschen in der EU. Um Obdachlose und in Armut lebende Menschen davor zu schützen, dem Virus zum Opfer zu fallen, hat die Kommission Änderungen der FEAD-Vorschriften vorgeschlagen, die vom Parlament gebilligt wurden. Diese ermöglichen die Finanzierung der Bereitstellung von Schutzausrüstung, von Nahrungsmittelhilfe und materieller Basisunterstützung durch Gutscheine sowie eine vorübergehende 100%ige Finanzierung aus dem EU-Haushalt (anstatt Kofinanzierung) und eine vereinfachte Rechnungslegung und Rechnungsprüfung während der Pandemie.

Parlament fordert starkes Konjunkturpaket und EU-Corona Virus-Solidaritätsfonds

Die Mehrheit der Abgeordneten forderte ein umfangreiches Konjunkturpaket zur Unterstützung der Wirtschaft nach der Krise, das auch durch den EU-Haushalt garantierte Konjunkturbonds umfasst. Ein solches Paket sollte jedoch nicht mit einer Vergemeinschaftung bestehender Schulden einhergehen, sondern auf künftige Investitionen ausgerichtet sein. Das Parlament sprach sich überdies für die Schaffung eines Corona Virus-Solidaritätsfonds der EU mit einer Ausstattung von mindestens 50 Mrd. Euro aus. Zudem brauche es einen europäischen Mechanismus für Maßnahmen im Gesundheitswesen, um künftig besser auf jegliche Arten von Gesundheits- oder Sanitärkrisen auf Unionsebene reagieren zu können. Eine gemeinsame europäischen Antwort auf COVID-19 sei auch für die Zeit nach der Ausgangssperre in der EU von äußerster Wichtigkeit. Die Abgeordneten kritisierten in der Resolution auch die jüngsten Entwicklungen in Polen und Ungarn. Sie forderten die Kommission auf so schnell wie möglich zu bewerten, ob die Notmaßnahmen mit den EU-Verträgen vereinbar sind.

Verschiebung neuer Anforderungen für Medizinprodukte

Das Parlament unterstützte den Vorschlag der Kommission, die Anwendung der neuen Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr zu verschieben. Behörden und Hersteller sollen dem Kampf gegen die Corona Virus-Pandemie Priorität einräumen, indem sie nach den derzeitigen Verfahren fortfahren. So sollen Engpässe oder Verzögerungen bei der Markteinführung wichtiger Medizinprodukte vermieden werden.

Der gemeinsame Beschluss wurde mit 395 von 694 abgegebenen Stimmen gebilligt.

ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER ÖSTERREICHISCHEN EU-ABGEORDNETEN

(Plenartagung, 16.-17. April 2020)

EU-Fraktionen	Ö.-Parteien		Österreichische Gesellschaft für Europapolitik	EVP Volkspartei, Christdemokraten	S&D Progressive Allianz der Sozialdemokraten	ID Identity and Democracy	Grüne EFA	Renew Europe
EVP S&D ID Grüne/EFA Renew Europe	ÖVP SPÖ FPÖ Grüne Neos	JA ENTHALTEN NEIN ABWESEND VORSITZ	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik Gesamtes Abstimmungsverhältnis	BERANBER KIRIAS MANDL SAGARTZ SCHNEIDTRAUER THALER WINZIG	HEIDE RECHNER SCHIEDER SIDL VOLLATH	HAIDER MAYER VILIMSKY	VANA WALTZ WIENER	GAMBON
COVID-19: EU-Gesundheitssektor soll mit 3,08 Mrd. Euro unterstützt werden Legislative Entschließung (Haushaltsverfahren/Dringlichkeitsverfahren)			JA = 691 NEIN = 4 ENTHALTEN = 1	J J J J J J J	J J J J J J J	J J J	J J J	J
EU-Mittel flexibler nutzen, um die Coronakrise besser zu bewältigen Legislative Entschließung (OGV, erste Lesung/Dringlichkeitsverfahren)			JA = 689 NEIN = 6 ENTHALTEN = 1	J J J J J J J	J J J J J J J	J J J	J J J	J
COVID-19: Nahrungsmittelhilfe und Unterstützung für Menschen in Not Legislative Entschließung (OGV, erste Lesung/Dringlichkeitsverfahren)			JA = 686 NEIN = 7 ENTHALTEN = 3	J J J J J J J	J J J J J J J	J J J	J J J	J
Parlament fordert starkes Konjunkturpaket und EU-Coronavirus-Solidaritätsfonds Gem. Entschließung (nicht-legislativ) EVP, S&D, Renew Grüne/EFA			JA = 395 NEIN = 171 ENTHALTEN = 128	J J J J J J J	J J J J J J J	N N N	E E E	J
Verschiebung neuer Anforderungen für Medizinprodukte Legislative Entschließung (OGV, erste Lesung/Dringlichkeitsverfahren)			JA = 693 NEIN = 1 ENTHALTEN = 2	J J J J J J J	J J J J J J J	J J J	J J J	J

Für mehr Information siehe [hier](#) und [hier](#).

[Pressemitteilung des EU-Parlaments](#)

[Tagesordnung des Plenums und Dokumente](#)

10. EWSA – Die EU muss aus der Asche der Corona-Krise wiederauferstehen

Entschiedene Unterstützung für Kommission und Europäisches Parlament

Vor der Abstimmung im Europäischen Parlament über eine aussagekräftige Entschließung, die den Ton für das Treffen der Staats- und Regierungschefs vorgibt, und gestützt auf das solide Maßnahmenpaket, das die Eurogruppe letzte Woche zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft geschnürt hat, sind wir zuversichtlich, dass die EU heute mehr denn je die Chance und auch die Verpflichtung hat, wie Phönix aus der Asche wiederaufzuerstehen. Es wurde Einigkeit über ein belastbares EU-Sicherheitsnetz von mehr als 500 Milliarden Euro erzielt, das noch zu den im März beschlossenen beispiellosen Maßnahmen hinzukommt, um diese größte Herausforderung für Europa, seine Mitgliedstaaten und seine Bürgerinnen und Bürger seit dem Zweiten Weltkrieg zu bewältigen.

Die EU hat bereits einen starken Schutzwall für den Schutz der europäischen ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und Regierungen aufgestellt, um auf die vielen dringenden Probleme dieser Pandemie reagieren zu können. So hat sie ihre wirtschaftlichen Regeln geändert, die allgemeine Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert, die Flexibilität für Beihilfen ausgeweitet, die größte Liquiditätsspritze seitens der EZB bereitgestellt (bereits 870 Milliarden Euro) und viele weitere Maßnahmen im Rahmen bestehender EU-Fonds aktiviert. Die Eurogruppe hat zudem ein weiteres Paket unter Einbeziehung des Kurzarbeiterprogramms SURE zur Unterstützung der Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten vorgeschlagen sowie neue Regelungen für EIB-Darlehen und die mögliche Nutzung der vorsorglichen Kreditlinien für außerordentliche Gesundheitsausgaben in den Mitgliedstaaten des Euroraums; gleichzeitig wird den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, die Möglichkeit zur Nutzung der Zahlungsbilanzfazilität eingeräumt.

In weniger als vier Wochen hat die EU mehr als in den vier Jahren nach der Krise 2008 getan und Maßnahmen in geschätzter Höhe von mehr als 3 Billionen Euro beschlossen. Oberste Priorität muss jetzt sein, die Maßnahmen unverzüglich in konkrete Taten umzusetzen und sicherzustellen, dass diese Unterstützung auch all diejenigen unmittelbar erreicht, die sie benötigen: das Gesundheitswesen, notleidende Menschen, ArbeitnehmerInnen, Unternehmen, KMU und Selbstständige. Denn davon sind wir noch weit entfernt. Eines muss jedoch auch klar sein: Die Staats- und Regierungschefs müssen noch weitere entscheidende Maßnahmen von historischer Tragweite treffen. Europa muss nicht nur gerettet werden, es muss auch neu durchstarten können! Laut den letzten sehr vorsichtigen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds IWF wird die Rezession 2020 mit einem Rückgang des EU-BIP von 7,5 % veranschlagt – minus 7 % für Deutschland, minus 7,2 % für Frankreich und minus 9,1 % für Italien. Dies wäre die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise 1929. Der Wiederaufbaufonds, auf den die Eurogruppe in ihren Schlussfolgerungen eingeht, muss durch konkrete Beschlüsse untermauert werden und darf nicht nur ein frommer Wunsch bleiben.

Die EuropäerInnen müssen weitere praktische Ergebnisse sehen, und zwar rasch. Mir ist durchaus bewusst, dass in dieser Frage noch einiges an politischer und fachlicher Arbeit zu leisten ist, auch in Bezug auf den Einsatz möglicher innovativer Finanzinstrumente im Einklang mit den Verträgen und dem Grundsatz der Solidarität in der EU, etwa gemeinsam garantierte Konjunkturanleihen. Die letzten Schritte sind oft die schwierigsten, aber wir müssen sie gehen, um ein resilienteres und nachhaltigeres Europa zu schaffen, Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, die Schwächsten sowie ArbeitnehmerInnen und Unternehmen zu schützen, die biologische Vielfalt und die Umstellung auf eine Niedrigemissions-Kreislaufwirtschaft zu fördern, den Binnenmarkt zu bewahren und eine neue digitale Strategie voranzubringen. Die dringendste und wichtigste Aufgabe ist jedoch, die Grundlage für eine eigenständige europäische Gesundheitsunion zu legen. Die EU kann nur dann angemessen reagieren, wenn sie über die hierfür nötigen Mittel verfügt.

Wir fordern die Kommission deshalb auf, einen neuen Vorschlag für einen aufgestockten MFR vorzulegen. Ein solcher überarbeiteter MFR sollte stärker auf die Erholung Europas von der Krise und die Umsetzung der Ziele des europäischen Green Deals ausgerichtet sein und sich dabei auf fünf wesentliche Prioritäten konzentrieren: Gesundheit, ArbeitnehmerInnen, Unternehmen, Kohäsion und außenpolitisches Handeln. Er sollte auch ein verbessertes System der EU-Eigenmittel umfassen, die flexibler eingesetzt werden könnten, auch für den schrittweisen Aufbau eines echten Instruments für die makroökonomische Stabilisierung, um die Widerstandsfähigkeit der EU und insbesondere des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen wirtschaftlichen Schocks zu erhöhen. Ich schlage vor, dass der neue MFR um mindestens ein Viertel gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag aufgestockt wird und vor allem auf Eigenmitteln beruht. Zudem fordere ich, unverzüglich ein neues, gut ausgestattetes EFSI-Programm aufzulegen, das in den kommenden beiden Jahren mindestens 1.000 Milliarden Euro für die erforderlichen Investitionen in die strategischen Prioritäten der EU mobilisiert. Schließlich erwarte ich von den Mitgliedstaaten, dass sie sich rasch auf den neuen MFR einigen, damit die Ausgabenprogramme ohne Verzögerung anlaufen können und dieser EU-Haushalt als Garantie für die Ausgabe von Konjunkturanleihen in der erforderlichen Höhe dienen kann, die keine Vergemeinschaftung der bestehenden Schulden bedeuten und auf künftige Investitionen in die vereinbarten Prioritäten abzielen.

Dieser letzte, entscheidende Teil des Weges ist derzeit mehr als unerlässlich, denn eine wichtige Lehre haben wir alle ganz sicher aus der COVID-19-Pandemie gezogen: Wir müssen einander schützen, damit wir uns selbst schützen können. Wir wollen am 23. April feststellen können, dass die EU den Herausforderungen gewachsen war und „Alles, was nötig ist“ (#WhateverItTakes) getan hat, um ihre BürgerInnen zu retten, ihre Wirtschaft wieder anzukurbeln und sich als eine neue Union zu präsentieren, die resilienter ist und stärker zusammenhält.

11. Kommissionspräsidentin von der Leyen entschuldigt sich im Namen Europas bei Italien

Europäische Solidarität jetzt wichtiger denn je

Vor einem fast leeren Plenarsaal, da der Großteil der Abgeordneten die Debatte nicht im Plenum in Brüssel verfolgte, sondern online und sich per Email an den Abstimmungen beteiligen konnte, entschuldigte sich die Kommissionspräsidentin in ihrer Eröffnungsrede im Namen Europas bei Italien: „Ja, es ist stimmt, niemand war wirklich darauf vorbereitet. Es stimmt auch, dass zu viele nicht rechtzeitig da waren, als Italien ganz zu Beginn Hilfe benötigte. Und ja, es ist richtig, dass Europa als Ganzes sich dafür aus tiefstem Herzen entschuldigt.“

Von der Leyen fordert erneute „Marshall-Plan“ für Europa

Die Kommissionschefin machte deutlich, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten binnen weniger Wochen bereits drei Billionen Euro gegen die beispielhafte Wirtschaftskrise mobilisiert haben, machte aber deutlich, dass das nicht reiche. Benötigt wird ein „Marshallplan für den Wiederaufbau Europas“, der über den neuen siebenjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union finanziert werden soll, so von der Leyen. Dieser benötigt mehrere tausend Millionen Euro.

12. EU-Kommission verschiebt Gesetzesvorhaben wegen Coronakrise

Green Deal und Gleichstellungsstrategie verzögern sich

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2020 kommt durch die Corona-Krise durcheinander. Betroffen davon ist insbesondere das Schwerpunktthema Klimapolitik und die Gleichstellungsstrategie. Einzelne Initiativen im Rahmen des ambitionierten Zeitplans des Green Deal verzögern sich genauso wie die Gleichstellungsstrategie.

Gewerkschaften empört über Vorhaben

Der EGB drängt die Europäische Kommission in seiner heutigen Presseaussendung, ihre Pläne zu überdenken und ihr Versprechen, verbindliche Maßnahmen zur Förderung gleicher und gerechter Bezahlung einzuführen und nicht aufgrund der Coronavirus-Pandemie aufzugeben.

Die verbindliche Initiative zur Lohntransparenz, um das geschlechterspezifische Lohngefälle von 15% in Europa zu beseitigen, waren eine von fünf Zusagen, die Ursula von der Leyen innerhalb von 100 Tagen nach ihrer Amtsübernahme als Kommissionspräsidentin einzulösen versprach.

Covid-19 als Deckmantel zur Verschiebung wichtiger Dossiers

Doch ein informelles Arbeitsprogramm der EU-Kommission zeigt auf, dass die längst überfälligen Maßnahmen zur Verwirklichung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern und einer gerechteren Bezahlung von Frauen vorerst in der Schublade verschwinden könnte, da sie wie im Kommissionsdokument steht, „unweigerlich mehr Verwaltungsaufwand für die Unternehmen bedeutet“ und es deswegen fraglich ist, „ob der Herbst wirklich der richtige Zeitpunkt für diesen Vorschlag sein wird.“

Der richtige Zeitpunkt für Lohngleichheit ist jetzt

Die stellvertretende Generalsekretärin des EGB, Esther Lynch, äußerte sich schwer enttäuscht über das Vorhaben der EU-Kommission: „Die Pläne der Kommission, verbindliche Maßnahmen zur Transparenz der Löhne und Gehälter fallen zu lassen, ist ein Verrat an Millionen von

Arbeitnehmerinnen, die ihr Leben riskiert haben, als sie während der Krise an den wesentlichen Arbeitsposten arbeiteten. Frauen machen die Mehrheit des Pflege-, Betreuungs-, Reinigungs- und Ladenpersonals aus, dass die Krise an vorderster Front durchgemacht hat und ein Hinauszögern von Maßnahmen für eine faire Bezahlung ist kein Weg, ihnen zu danken.“

Ein Protestschreiben von youunion _ Die Daseinsgewerkschaft erging dahingehend an die Europäische Kommission.

Ein aktualisiertes Arbeitsprogramm für 2020 soll am 29. April offiziell veröffentlicht werden, ein Entwurf zirkuliert aber bereits.

[Für mehr Information.](#)

13. Kommission stellt Konzept für Kontaktverfolgungs-App vor

Mitgliedstaaten müssen Datenschutz-Regeln einhalten

Die EU-Kommission hat heute (16. April 2020) eine praktische Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten bezüglich der Einführung von Mobil-Apps zur Kontaktnachverfolgung und Warnung vorgestellt.

Bei der schrittweisen Lockerung der Krisenmaßnahmen setzt die EK auf ständige Evaluierung und will sich dafür digitaler Hilfsmittel bedienen. Gleichzeitig soll aber sichergestellt werden, dass die EU-Vorschriften zum Datenschutz nicht über Bord geworfen werden. In ihrem Instrumentarium listet die EK folgende Voraussetzungen auf:

- Sie sollten in vollem Umfang mit den Vorschriften der EU zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre im Einklang stehen, wie in den heute nach Konsultation des Europäischen Datenschutzausschusses vorgelegten Leitlinien dargelegt.
- Sie sollten in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden eingeführt und von ihnen genehmigt werden.
- Sie sollten freiwillig installiert und deaktiviert werden, sobald sie nicht mehr nötig sind.
- Sie sollten darauf abzielen, die neuesten technologischen Lösungen zum Schutz der Privatsphäre zu nutzen. Da sie sich voraussichtlich auf Bluetooth-basierte Näherungstechnik stützen dürften, lassen sie keine Bestimmung des Standorts der NutzerInnen zu.
- Sie sollten auf anonymisierten Daten beruhen: Sie können Personen warnen, die sich über einen bestimmten Zeitraum in der Nähe einer infizierten Person befunden haben, sodass sie sich testen lassen oder selbst isolieren können, ohne dass die Identität der/s Infizierten aufgedeckt wird.
- Sie sollten europaweit interoperabel sein, damit die BürgerInnen auch beim Überschreiten der Grenzen geschützt werden.
- Sie sollten in anerkannten epidemiologischen Leitlinien verankert sein und bewährte Verfahren in Bezug auf Cybersicherheit und Zugänglichkeit widerspiegeln.
- Sie sollten sicher und wirksam sein.

[Leitlinien der Kommission](#)

14. Internationaler Rundblick

Mittlerweile sind [mehr als vier von fünf Personen \(81 Prozent\) der weltweit 3,3 Milliarden Beschäftigten](#) von der vollständigen oder teilweisen Schließung von Arbeitsplätzen betroffen.

Die [jüngste Analyse der IAO](#) zu den katastrophalen Auswirkungen von COVID-19 auf Arbeitszeit und Verdienst zeigt, dass es in den nächsten drei Monaten zu einem Verlust von 195 Millionen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalent) kommen könnte, davon 125 Millionen in der asiatisch-pazifischen Region, 22 Millionen in Afrika und 29 Millionen in Nord- und Südamerika.

Keine flächeneckenden sozialen Schutzprogramme: 60% der weltweit Beschäftigten arbeiten informell ohne Rechte. Und es gibt keinen sozialen Schutz für die 38% der Weltbevölkerung, die keine öffentliche Gesundheitsversorgung haben, und nur 21% der Weltbevölkerung sind durch Arbeitslosengeld abgesichert.

[Für mehr Information.](#)

15. G20 stunden die Schulden der 77 ärmsten Länder

Die 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) wollen in der Corona-Krise besonders armen Staaten mit Schuldenerleichterungen unter die Arme greifen. Finanzminister Olaf Scholz spricht von einem Akt internationaler Solidarität von historischer Dimension.

Es gebe eine Einigung, dies in abgestimmter Weise zu verfolgen, hieß es am Mittwoch in einer G20-Erklärung nach Beratungen der Finanzminister. Den ärmsten Ländern sollen nun von Mai an alle Zins- und Tilgungszahlungen zunächst bis Jahresende gestundet werden. Laut dt. Bundesentwicklungsminister beträgt das Volumen 14 Milliarden Dollar.

Für mehr Information siehe [hier](#) und [hier](#).

16. Sozialstaat schützt in der COVID-19-Krise

8. April 2020, [Artikel von IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow](#)
übersetzt aus dem Englischen

Sozialschutzsysteme bilden Grundlage für die erfolgreichsten Reaktionen der Regierungen auf COVID-19

Durch einen Globalen Fonds für universellen Sozialschutz können Sozialschutzsysteme in den schwächsten Ländern eingerichtet werden.

Vor vier Wochen, am 11. März 2020, erklärte die WHO-Generaldirektorin [COVID-19 zur Pandemie](#). Als Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus die Alarmglocke läutete und zu politischer Führungsstärke aufrief, sagte er, dass „*alle Länder den Verlauf dieser Pandemie noch ändern können*“, stellte aber fest, dass einige Länder mit Kapazitäten, Ressourcen oder Entschlossenheit zu kämpfen haben.

Vier Wochen später sind [mehr als vier von fünf Personen \(81 Prozent\) der weltweit 3,3 Milliarden Beschäftigten](#) von der vollständigen oder teilweisen Schließung von Arbeitsplätzen betroffen.

Die [jüngste Analyse der IAO](#) zu den katastrophalen Auswirkungen von COVID-19 auf Arbeitszeit und Verdienst zeigt, dass es in den nächsten drei Monaten zu einem Verlust von 195 Millionen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalent) kommen könnte, davon 125 Millionen in der asiatisch-pazifischen Region, 22 Millionen in Afrika und 29 Millionen in Nord- und Südamerika.

Mit einer Arbeitslosigkeit auf einem Niveau, das seit der Großen Depression der 1930er Jahre nicht mehr beobachtet wurde, reicht das Ausmaß der menschlichen Verwüstung heute über das Risiko, an COVID-19 zu erkranken, hinaus bis hin zum Risiko der Verelendung einschließlich Unterernährung

und Hungersnot. Ohne Arbeit, ohne Einkommen werden Arbeiterinnen wie Mercy, eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern, kein Geld haben, um ihre Familie zu ernähren.

Weltweit zeigen Premierministerinnen und Premierminister sowie Präsidentinnen und Präsidenten ihre Entschlossenheit, die Pandemie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Einige Länder verfügen über mehr Instrumente als andere, um die Pandemie zu bewältigen – wie Gesundheitssysteme und Arbeitslosenversicherung.

Aber eine Welt, die von einer Pandemie heimgesucht wird, ist nur so sicher wie ihre schwächsten Bürgerinnen und Bürger. Und die Kapazitäten und Ressourcen zur Bekämpfung dieser Pandemie müssen gemeinsam genutzt werden, wenn wir uns erholen und widerstandsfähige Volkswirtschaften wiederaufbauen wollen.

Während die WHO seit Monaten vor der Pandemie gewarnt hat, hat die Geschwindigkeit, mit der die Länder Sperrmaßnahmen ergriffen haben, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen und ganze Volkswirtschaften effektiv in den Stillstand zu bringen, für die arbeitenden Menschen weltweit und national tiefgreifende wirtschaftliche Schocks verursacht.

Anders als bei der Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19 müssen die dringend erforderlichen und lebensrettenden wirtschaftlichen und sozialen Antworten nicht von einem Entwicklungsteam entworfen werden. Es gibt schon eine bereits vereinbarte Lösung, und diese heißt universeller Sozialschutz.

Vor fast einem Jahrzehnt haben die Staats- und Regierungschefs über die UNO die Forderung nach einem universellen Sozialschutz unterstützt. Derzeit [haben 55 % der Menschen keinen Zugang zu Sozialschutz](#), und weitere 20 % haben kaum Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen oder Einkommensmaßnahmen, die im Mittelpunkt der im [nachhaltigen Entwicklungsziel Nr. 1](#) versprochenen Sozialschutzuntergrenzen stehen.

Während viele der besten Regierungspolitiken als Reaktion auf COVID-19 auf bestehende Sozialschutzprogramme zurückgegriffen haben, hat die Pandemie die Lücken in vielen Ländern offengelegt. Der Mangel an bezahltem Krankenstand und ein hoher Anteil an informellen ArbeitnehmerInnen – darunter ArbeitnehmerInnen, die auf das Plattformgeschäft angewiesen sind, FreiberuflerInnen, AuftragnehmerInnen und Selbständige ohne Arbeitsvertrag – machen die Einkommenssicherheit so prekär.

Dies ist nicht auf ein oder zwei Länder beschränkt: 60% der weltweit Beschäftigten arbeiten informell ohne Rechte. Und es gibt keinen sozialen Schutz für die 38% der Weltbevölkerung, die keine öffentliche Gesundheitsversorgung haben, und nur 21% der Weltbevölkerung sind durch Arbeitslosengeld abgesichert.

Adam, ein somalischer Flughafenarbeiter in Mogadischu, erzählte mir: *„Ich verlor am 18. März ohne Bezahlung meine Arbeit, als der Flughafen wegen des Corona Virus geschlossen wurde, und ich habe kein anderes Einkommen, um die Miete für unsere Wohnung zu bezahlen, meine achtköpfige Familie (meine Frau und sieben Kinder) zu ernähren und die medizinischen Kosten meiner Angehörigen zu decken. Die Apotheke will, dass ich im Voraus zahle, und gibt mir keinen Kredit. Die Gefahr des Virus ist überall, ich kann nicht einmal auswandern, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten.“*

Die [globale COVID-19-Umfrage des IGB](#) von dieser Woche zeigt, dass 57% der Länder Afrikas und 35% der Länder des amerikanischen Kontinents den ArbeitnehmerInnen keinen Lohnschutz und keine Einkommensunterstützung bieten. Und selbst dort, wo es eine gewisse Unterstützung gibt, sind 41% der Befragten der Meinung, dass diese nicht ausreicht, um die wesentlichen Kosten einschließlich Lebensmittel, Strom und Wohnen zu decken. Am stärksten ist dies in der asiatisch-pazifischen Region

zu spüren, wo 64% der Länder sagen, dass dies nicht ausreicht, um die wesentlichen Kosten zu decken.

Die Pandemie hat offengelegt, wie der Sozialvertrag gebrochen wurde, und wir müssen ihn wiederaufbauen, angefangen beim universellen Sozialschutz.

Vier Wochen nach Ausbruch der globalen Pandemie wissen wir, dass wir ärmere Nationen vor einer humanitären Katastrophe in einem bisher unbekanntem Ausmaß schützen müssen, und dass die reichsten Länder und Geldgeber der Welt einen Globalen Fonds für Sozialschutz unterstützen können.

Die Gründe für die Unterstützung der ärmsten Länder mit einem Globalen Fonds für Sozialschutz als Reaktion auf die Pandemie können im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Moral, der Politik oder der Wirtschaft liegen.

Die Unterstützung ist notwendig für die Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern und für die Bereitstellung von Einkommen zur Deckung des Grundbedarfs. In einigen Ländern oder Landesregionen wird es als Übergang zu einer systematischen Verteilung von Einkommensunterstützungen für Lebensmittel- und Wasserlieferungen brauchen.

Das Risiko von Systemausfällen im Gesundheitswesen aufgrund mangelnder Systemkapazitäten und die Gefahr des Hungers, die vielen droht, sind die größten Bedrohungen für das Leben, die es jetzt abzuwenden gilt.

Bei all dem Gerede über die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der Volkswirtschaften ist die Finanzierung des Sozialschutzes für die ärmsten Länder und eine Teilfinanzierung für Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen, die darum kämpfen, Leben zu retten, erschwinglich. „*Wir müssen alles tun, was nötig ist*“, ist der Ruf, den man rund um die Welt hört.

Ein Globaler Fonds würde weniger als 5 Milliarden US-Dollar pro Jahr in den 28 ärmsten Ländern und je nach Bedarf ab 25 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur teilweisen Unterstützung von Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen erfordern.

Modellrechnungen zeigen, dass sowohl Länder mit niedrigem als auch Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen nicht in der Lage sind, den Sozialschutz sofort zu bezahlen. Die Finanzierung muss durch internationale Hilfe gewährleistet werden. Ab 2022 könnte die internationale Hilfe schrittweise auslaufen, sobald die Mobilisierung inländischer Ressourcen gesichert ist.

Wir sind eine Welt, aber wieder wird die Ungleichheit den massiven Kampf vieler ums bloße Überleben dieser Pandemie bestimmen. Wenn menschliches Leben und unsere gemeinsame Menschlichkeit etwas bedeuten, dann ist jetzt die Zeit, um Solidarität zu zeigen.

Globale Solidarität für sozialen Schutz ist dringend notwendig, um Leben zu retten, und sie ist erschwinglich. Politische Führungsstärke kann dies ermöglichen. Welche Regierungen werden die ersten sein, die dafür eintreten?

17. Der Mensch zuerst – Leben, Arbeitsplätze und Einkommen schützen

27. März 2020, [IGB-News](#)

übersetzt aus dem Englischen

Der Mensch an erster Stelle – zwölf Regierungen zeigen der Welt, wie Leben, Arbeitsplätze und Einkommen geschützt werden können

Eine [neue IGB-Analyse](#) der staatlichen Reaktionen von 69 Ländern auf die COVID-19-Pandemie hat zwölf Regierungen identifiziert, die bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Sperrmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus den Menschen an erste Stelle setzen.

Argentinien, Österreich, Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Schweden und das Vereinigte Königreich sind die ersten 12 Regierungen, die eine Politik zum Schutz von Leben, Arbeitsplätzen und Einkommen eingeführt haben.

„Direkte staatliche Unterstützung für die Realwirtschaft ist die einzige Möglichkeit, wie ArbeitnehmerInnen zu Hause bleiben und gleichzeitig ihre Familien ernähren können, während die Wirtschaft stillgelegt ist. Diese 12 Länder setzen einen Standard dafür, was die Regierungen für die ArbeitnehmerInnen tun können, und diesem Standard müssen noch viele weitere Regierungen auf der ganzen Welt nacheifern. In einigen Ländern gibt es immer noch erhebliche Lücken, und die Gewerkschaften drängen darauf, dass diese Lücken geschlossen werden“, so IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow.

Der IGB hat fünf Forderungen ermittelt, die sich am unmittelbarsten auf die ArbeitnehmerInnen auswirken werden: bezahlte Krankschreibungen, Lohn- und Einkommensbeihilfen für Freiberufler, Selbständige und Beschäftigte in der Gig-Wirtschaft sowie Krediterleichterungen für Miet- oder Hypothekenzahlungen und kostenlose Gesundheitsversorgung.

„Diese Maßnahmen sind ein Anfang – aber die Umsetzung mit schnellen Zahlungen ist der Schlüssel. Eine Pandemie ohne bekanntes Enddatum wird bedeuten, dass mehr Unterstützung für die arbeitenden Menschen benötigt wird. Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 werden in allen Ländern ein neues Niveau der Versorgung, des sozialen Schutzes und der wirtschaftlichen Stimulierung erfordern. Es wird einen neuen Sozialvertrag brauchen“, sagte Sharan Burrow.

Zwei Länder der Region Amerika, nämlich Argentinien und Kanada, haben Einkommenshilfen für Selbständige eingeführt. Argentinien bietet den Selbständigen für April 10.000 Pesos (157 US-Dollar).

In Europa schafften es acht Regierungen – Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich – in die Liste. Auch wenn es in einigen dieser Länder noch mehr zu tun gibt, haben das europäische Sozialmodell und der Dialog mit den Sozialpartnern in vielen Ländern zu schnellen Reaktionen geführt.

In der asiatisch-pazifischen Region haben Singapur und Neuseeland umfassende Einkommens- und Lohnunterstützung für alle Kategorien von ArbeitnehmerInnen bereitgestellt.

Während diese Regierungen einen Weg vorgeben, dem andere folgen sollen, sind die Gewerkschaften nach wie vor sehr besorgt über die Auswirkungen der Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus in Indien erforderlich sind, wo 94% der ArbeitnehmerInnen in der informellen Wirtschaft tätig sind. Die Gewerkschaften haben ernsthafte Maßnahmen gefordert, und es wurde eine gewisse Unterstützung für diese ArbeitnehmerInnen geleistet, aber es muss noch viel mehr getan werden. Alle ArbeiterInnen, vor allem aber die informellen ArbeiterInnen, benötigen Einkommensunterstützung, Verteilung von Rationen und Krediterleichterungen. Die Regierung hat damit begonnen, auf die Bedenken der Gewerkschaften einzugehen; die Reaktion war jedoch immer noch unzureichend.

In Brasilien haben die Gewerkschaften erfolgreich das Schlimmste der Notverordnung der Regierung Bolsonaro blockiert, das alle Arbeitsverträge ohne Lohn ausgesetzt hätte. Der neue Erlass bedeutet

jedoch, dass es nach wie vor schwere Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben und eine 50-prozentige Kürzung der Gehälter geben wird. Bolsonaro versucht, aus der Krise Kapital zu schlagen, um sich an der Macht zu festigen.

In Georgien tut sich die Regierung mit ihrer Reaktion schwer, da frühere Regierungen das öffentliche Gesundheitswesen und den Sozialschutz praktisch zerstört haben.

„Die positiven Reaktionen auf die Pandemie, die diese zwölf Länder gezeigt haben, sind entweder das Ergebnis starker dreigliedriger oder sozialer Dialogstrukturen bzw. -Traditionen oder konzertierter und erfolgreicher Kampagnen und Lobbyarbeit der Gewerkschaften. Die Einbeziehung der Gewerkschaften, die die arbeitenden Menschen vertreten, ist der Schlüssel, um sicherzustellen, dass die Regierungen bei der Reaktion auf COVID-19 den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Der IGB fordert andere Regierungen nachdrücklich auf, diesen Beispielen zu folgen und die Gewerkschaften in die Gestaltung der dringend erforderlichen wirtschaftlichen Reaktionen einzubeziehen“, sagte Sharan Burrow.

IGB-Bericht: [COVID-19 – The Best Country Responses for Working People](#)

Kontakt:

**younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Internationales, EU und Daseinsvorsorge**

**Thomas Kattnig
Mitglied Bundespräsidium**

thomas.kattnig@younion.at

www.younion.at

<https://www.facebook.com/younion.at/>

https://twitter.com/younion_at

Quellen:

Europäische Investitionsbank, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Europäischer Gewerkschaftsbund, Internationaler Gewerkschaftsbund, younion_Die Daseinsgewerkschaft, ÖGB Europabüro, Europäischer Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, ORF, Euroactiv